

Die Overheadpauschale - Einstieg in die Vollkostenrechnung



Inhalt

1. EU-Gemeinschaftsrahmen fordert Vollkostenrechnung
2. AG-Kostenmodell
3. Implementierung des Kostenmodells an der TU Dortmund
4. Weiteres Vorgehen der TU Dortmund

EU-Gemeinschaftsrahmen

Beihilfebegriff Art. 87 Abs. 1 EG Vertrag

Ressourcen mit folgenden Merkmalen sind als staatliche Beihilfen zu werten:

- staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art
- Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige
- Verfälschung des Wettbewerbs
- Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten

Beihilfeverbot:

Grundsätzlich gem. Art. 87(1) EGV: Staatliche Beihilfen sind mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar.



EU-Gemeinschaftsrahmen

Hochschulen werden explizit erwähnt

Gem. Abschnitt 3 des EU-Gemeinschaftsrahmens sind staatliche Beihilfen in Hochschulen denkbar und könnten zu Quersubventionierungen führen, bei:

- staatlicher Förderung von Forschungseinrichtungen
- Forschung im Auftrag von Unternehmen
- Technologietransfer
- Zusammenarbeit mit gewerblichen Unternehmen

EU-Gemeinschaftsrahmen

wirtschaftliche Tätigkeiten gem. Abschnitt 3.1.2

- **wirtschaftliche Tätigkeit in Forschungseinrichtungen:**
 - Auftragsforschung,
 - Vermietung von Infrastruktur, etc.
 - Dienstleistungen für gewerbliche Unternehmen
- **Ein Unternehmen erhält keine staatliche Beihilfe, wenn eine Forschungseinrichtung ihre Dienstleistung**
 1. zum Marktpreis erbringt oder
 2. zum Preis, der **sämtliche Kosten** und Gewinn enthält



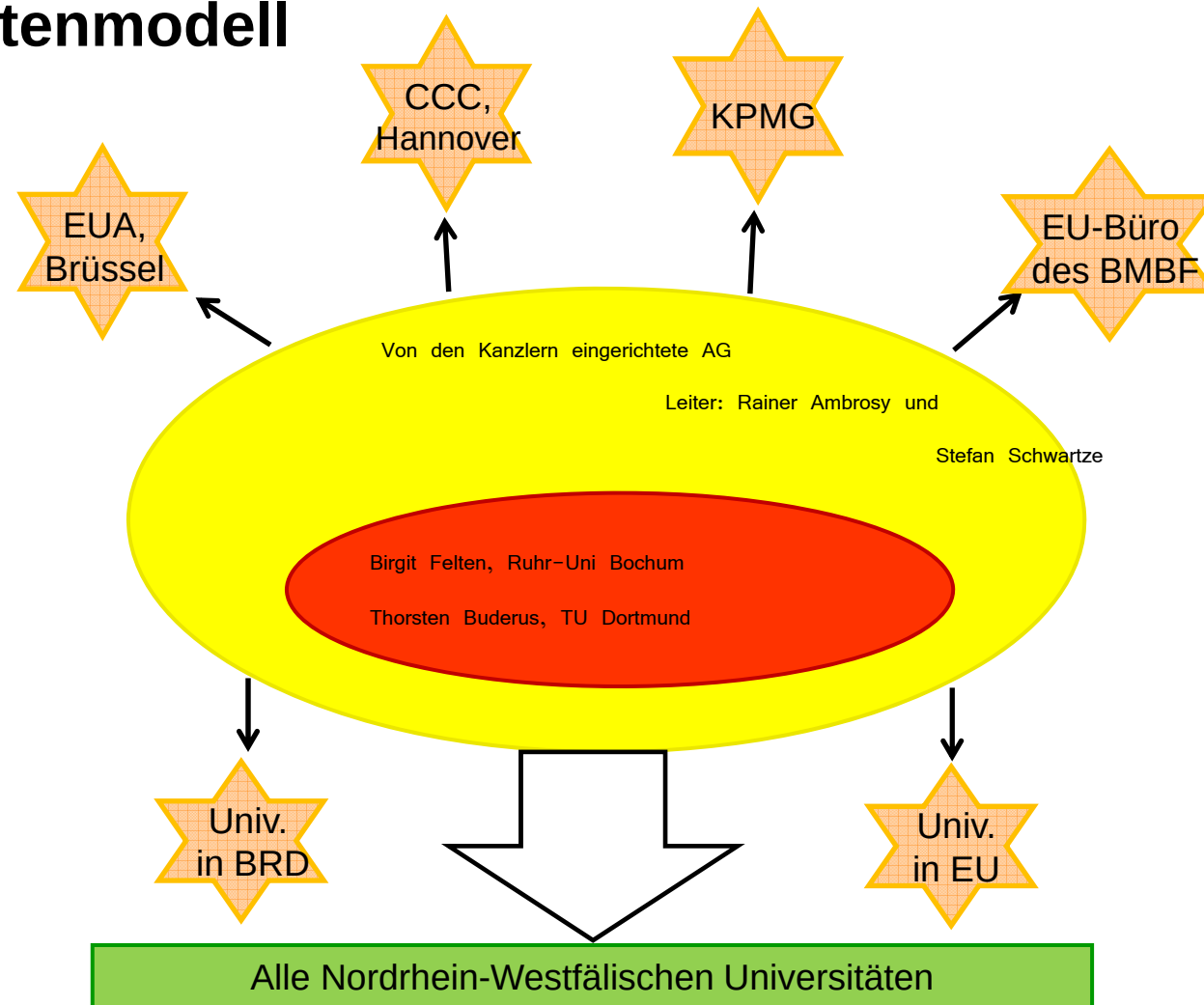
AG-Kostenmodell

Hochschulkanzler in NRW gründen eine Arbeitsgruppe, die Umsetzungskriterien für den EU-Gemeinschaftsrahmen erarbeiten soll.

Beachtung:

1. Vorgaben des 7. EU-Forschungsrahmen-Programms
2. Vollkostenrechnung in anderen Bereichen der Hochschule

AG-Kostenmodell



AG-Kostenmodell

Nutzung vorhandener
Strukturen

Eine flächendeckende
kurzfristige
Berechnung aller
Kostenträger-
(einzel)kosten
erscheint unmöglich

Kostenstellenbericht Lehreinheit gem. KapVO (für MIWF)

Kostenart	Landesfinanzierung	Drittmittel
Professoren (Beschäftigte)		
wiss. Beschäftigte auf Dauer		
wiss. Beschäftigte auf Zeit		
nicht-wiss. Beschäftigte auf Dauer		
nicht-wiss. Beschäftigte auf Zeit		
Professoren (Beamte)		
wiss. Beamte auf Dauer		
wiss. Beamte auf Zeit		
wiss. Hilfskräfte		
stud. Hilfskräfte		
Gastprofessoren		
DV-Material		
Werkstoffe		
Kleinmaterial und Werkstoffe		
Büromaterial		
DV-Verbrauchsmaterial		
Abschreibung auf Maschinen und Geräte		
Abschreibung auf EDV		
Stipendien		
Umlage Mieten an den BLB		
Umlage der Bewirtschaftungskosten		
Umlage genutzter Vorkostenstellen		

AG-Kostenmodell

Versuch der Auflistung *aller* Kostenträger-Kosten

direkte mit dem Projekt verbundene Personalkosten

+ direkte mit dem Projekt verbundene Sachkosten

+ direkte mit dem Projekt verbundene Investitionen (anteilige Abschreibungen)

+ anteilige Mietkosten

+ anteilige Nebenkosten (Bewirtschaftungskosten, Wasser, Strom, etc.)

+ anteilige Personalkosten z.B. eines Technikers

+ anteilige Abschreibungen des Techniker-Arbeitsplatzes

+ anteilige Nebenkosten Raumkosten / Bewirtschaftungskosten

+ anteilige weitere Personalkosten z.B. Sekretariat, Verwaltung

+ anteilige Abschreibungen Arbeitsplatz Sekretariat, Verwaltung



➔ **eine valide, umfassende Einzelaufstellung erscheint unmöglich**

AG-Kostenmodell

Identifizierung indirekter Kosten

- laufende Sachkosten aus der Landesfinanzierung
- kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen
- Mietkosten
- Bewirtschaftungskosten
- Kosten von Vorkostenstellen

AG-Kostenmodell

Modellentwicklung

Idee:

basierend auf KLR-Berichten - Ermittlung eines Overheadsatzes als Aufschlag auf die Personalkosten

		Lehreinheit A		Lehreinheit B		Lehreinheit C		Lehreinheit D	
		Landesf.	DRM	Landesf.	DRM	Landesf.	DRM	Landesf.	DRM
Kostenarten	Personal-kosten	Personalkosten = Basis							
	Sach-kosten	indirekte Kosten							
	kalkulat. Kosten								
	Miet-kosten								
	Bewirtsch.-kosten								
	Sekundär-kosten								

AG-Kostenmodell

Modellentwicklung

Idee:

basierend auf KLR-Berichten - Ermittlung eines Overheadsatzes als Aufschlag auf die Personalkosten (Grundformel)

$$\text{Overhead}_{TUDo} = \frac{\text{Summe}(\text{indirekter Kosten nur Landesmittel})_{\text{KumulierenLEs}}}{\text{Summe}(\text{Personalkosten Landesmittel und Drittmittel})_{\text{KumulierenLEs}}}$$

Implementierung des Kostenmodells an der TU Dortmund

Absprache mit Wirtschaftsprüfern / Finanzverwaltung

Ermittlung der indirekten Projektkosten:

- ➔ durch einen auf Basis der Kostenstellenberichte ermittelten Prozentsatz auf Personalkosten

Mit Wirtschaftsprüfern diskutiertes Folgeproblem

Ermittlung der direkten Projektkosten:

- Personalkosten: universitätsweit einheitliche Zeiterfassungsbögen für Personal, welches in dem Projekt arbeitet.
- Reisekosten, etc.



Implementierung des Kostenmodells an der TU Dortmund

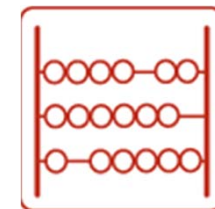
Eliminierung der „reinen Lehre“

Die Summe der indirekten Kosten wird gekürzt um Kosten für Lehraufträge, Hörsaalkosten und Kosten der Studierendenverwaltung.

$$\text{Overhead}_{TUDo} = \frac{\text{Summe}(\text{indirekter Kosten nur Landesmittel})_{Kum.LEs} \cdot E_{TUDo} \cdot 100}{\text{Summe}(\text{Personalkosten Landesmittel und Drittmittel})_{Kum.LEs}}$$

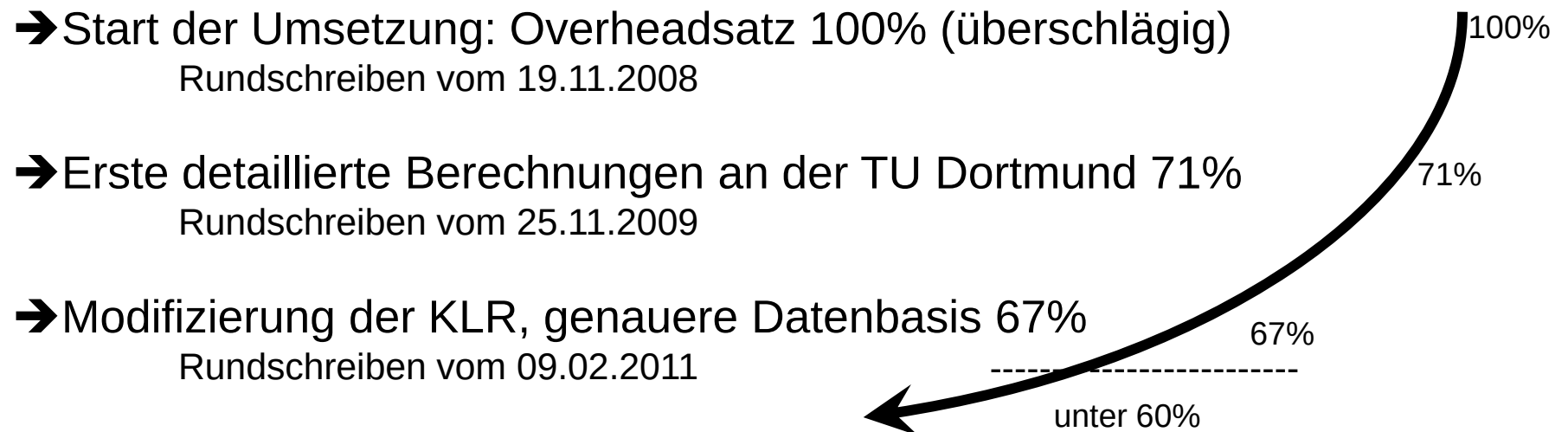
**TU Do aktuell:
67% Overhead
auf Personal-
kosten gesamt**

Bei wirtschaftlichen Projekten
ab Februar 2011



Implementierung des Kostenmodells an der TU Dortmund

Approximation des Overheadsatzes



Durch Verfeinerung des Berechnungsmodells und Anpassung der Kostenstellen-Struktur wird der Overheadsatz immer genauer!

Implementierung des Kostenmodells an der TU Dortmund

Dialog mit der Finanzverwaltung

Der Groß- und Konzernbetriebsprüfung wurde im Rahmen der Betriebsprüfung Anfang 2010 dieses Modell erläutert.

Seinerzeit wurden 71% als Gemeinkosten dargestellt. Dies wurde als nicht zu hoch akzeptiert.

(Hätte die Finanzverwaltung diesen Satz als überhöht bewertet, wäre dies sicherlich im Rahmen weiterer Ertragssteuerprüfungen thematisiert worden, da ein höherer Overheadsatz geringere Gewinne impliziert.)

Zunehmende Datengenauigkeiten führen zu weiterer Annäherung an tatsächlichen Overheadsatz (Absinken!)



Weiteres Vorgehen der TU Dortmund

Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern

- Im Rahmen der SAP-Einführung und der Bilanz-Aufstellung wird das Testat angestrebt. Darin enthalten ist auch die Umsetzung der Vorgaben des Gemeinschaftsrahmens.
- Möglichst einfache, nicht zu höherer Belastung in den Fakultäten führende Abbildung der Gesetzesvorgaben implementieren.
- Lediglich valide Daten verwenden, Datenstrukturen verfeinern und möglichst nahe am Idealmodell agieren.
- Weiterhin transparente Berechnungsverfahren darlegen und mit der Finanzverwaltung abstimmen.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Thorsten Buderus

buderus@verwaltung.tu-dortmund.de

Tel.: 0231-755-6930